

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	14.09.2007	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	<p>Genehmigung von Eilbeschlüssen nach § 50 Abs. 3 KrO NRW:</p> <p>1) Satzung zur Änderung der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach den Vorschriften des Fleischhygienerechts vom 01.01.2003</p> <p>2) Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an den Nachmittagsbetreuungen an den Grundschulen in Windeck-Dattenfeld und Windeck-Obernau</p> <p>3) Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses</p>

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt nach § 50 Abs. 3 KrO NRW die nachstehend gefassten Eilbeschlüsse des Kreisausschusses:

- **Satzung zur Änderung der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach den Vorschriften des Fleischhygienerechts vom 01.01.2003 (Beschluss-Nr. 281/07 in der Sitzung am 21.05.07; Abst.-Erg.: einstimmig);**
- **Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an den Nachmittagsbetreuungen an den Grundschulen in Windeck-Dattenfeld und Windeck-Obernau (Beschluss-Nr. 288/07 in der Sitzung am 11.06.07; Abst.-Erg.: einstimmig)**
- **Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses (Beschluss-Nr. 292/07; Abst.-Erg.: einstimmig)**

Vorbemerkungen:

Nach § 50 Abs. 3 KrO NRW entscheidet der Kreisausschuss in allen Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Kreistages unterliegen, falls eine Einberufung des Kreistages nicht rechtzeitig möglich ist.

Die Entscheidungen sind dem Kreistag in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Erläuterungen:

Die Eilbedürftigkeit resultierte aus folgenden Gründen:

Satzung zur Änderung der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach den Vorschriften des Fleischhygienerechts

Die Vorgaben des europäischen Gebührenrechts auf dem Gebiet der Frischfleischhygiene wurden neu geregelt. Gleichzeitig wurden die alten Gebührenregelungen und Ermächtigungen zur Erhebung von Gebühren auf dem Gebiet der Frischfleischhygiene aufgehoben. Von einer möglichen Übergangsregelung machte der Landesgesetzgeber keinen Gebrauch. Die Gebührenerhebung auf dem Gebiet der Frischfleischhygiene fußt nunmehr unmittelbar auf dem Gebührengesetz NRW und der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW.

Erst durch die 8. VO zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (GV.NRW. 2007 S. 93) vom 13.02.2007, veröffentlicht am 22.03.2007, schuf der Landesgesetzgeber rückwirkend zum 01.01.2007 Gebührentatbestände auf dem Gebiet der Frischfleischhygiene, die Grundlage für die Satzung sind.

Die Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW rangiert als höherrangige Norm über der Gebührensatzung des Kreises. Die fortgesetzte Erhebung der Gebührenbeträge ohne eine Anpassung der Satzung führte daher zur Rechtswidrigkeit und Angreifbarkeit der Bescheide.

Aus diesem Grunde war zur Vermeidung einer Kollision mit höherrangigem Recht eine Anpassung der Satzung möglichst zeitnah vorzunehmen. Die o.g. Satzung ist als Anhang 1 beigelegt.

Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an den Nachmittagsbetreuungen an den Grundschulen in Windeck-Dattenfeld und Windeck-Obernau

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 16.01.2007 die Einrichtung von Nachmittagsbetreuungen an den Grundschulen in Windeck-Obernau und Windeck-Dattenfeld beschlossen. Diese neuen Angebote sind ein wichtiger Bestandteil des durch den Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Gesamthandlungskonzeptes für die Obere Sieg.

Seit dem 16.04.2007 (erster Schultag nach den Osterferien) finden die Betreuungsangebote an beiden Schulen in Trägerschaft der AWO-Rhein-Sieg statt. Die Gruppen sind mit jeweils 25 Kindern voll besetzt. Es gibt bereits eine Warteliste.

Diese Angebote der Nachmittagsbetreuungen waren zunächst bis zu den Sommerferien im Rahmen einer Erprobungsphase für alle kostenlos.

Für den Zeitraum des Schuljahres 2007/2008 werden Elternbeiträge erhoben. Dies setzte den frühzeitigen Erlass der o.g. Satzung voraus, die bereits am 01.08.2007 in Kraft getreten ist. Die vorgenannte Satzung ist als Anhang 2 beigelegt.

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses:

Das bisherige Mitglied des Jugendhilfeausschusses, SkB Hendrik Tenorth, legte zum 01.07.2007 sein Mandat nieder. Da die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses bereits am 16.08.2007 statt fand und die ordnungsgemäße Besetzung der Ausschüsse zu gewährleisten ist, wurde ein Eilbeschluss des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 13.08.2007 erforderlich. Ein Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses am 13.08.2007 ist als Anhang 3 beigelegt.

